

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

„Animation“ (B.F.A.), „Animationsregie“ (M.F.A.),

„Szenografie“ (B.F.A.), „Szenografie mit den Schwerpunkten Production Design

und VFX“ (M.F.A.) und „Cinematography“ (B.F.A./M.F.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. September 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2019.

Vertragsschluss am: 25. Januar 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29. Mai 2018

Fachausschuss und Federführung: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 10. Dezember 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Prof. Peter Kaboth, Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Fachbereich 2 Medienproduktion
- Prof. Beatrix von Pilgrim, Bühnenbildnerin & bildende Künstlerin, Gastprofessorin an der Universität der Künste Berlin, Fachbereich Darstellende Kunst
- Prof. Toni Lüdi, Szenenbild, Vormalig Leiter des Studiengangs Film- und Fernsehscenenbild an der Hochschule für Film und Fernsehen München
- Prof. Richard Reitinger, Hamburg Media School, Künstlerischer Leiter
- Dulguun Shirchinbal, Studentin an der Universität Potsdam, Bachelorstudiengang Europäische Medienwissenschaft
- Prof. Almut Schneider, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg, Fakultät Design, Medien und Information / Department Design

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
III.	Darstellung und Bewertung	7
	1. Gesamtstrategie der Hochschule	7
	2. Übergreifende Aspekte zu den Zielen und zum Konzept der Studiengänge	8
	2.1. Ziele.....	8
	2.2. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	9
	2.3. Zugangsvoraussetzungen.....	9
	2.4. Prüfungssystem.....	11
	2.5. Lernkontext	12
	2.6. Fazit.....	13
	3. „Animation“ (B.F.A.) und „Animationsregie“ (M.F.A.).....	14
	3.1. Qualifikationsziele.....	14
	3.2. Konzept (Studiengangsaufbau)	15
	3.3. Fazit.....	18
	4. „Szenografie“ (B.F.A.) und „Szenografie mit den Schwerpunkten Production Design und VFX“ (M.F.A.)	18
	4.1. Qualifikationsziele.....	19
	4.2. Konzept (Studiengangsaufbau)	20
	4.3. Fazit.....	22
	5. „Cinematography“ (B.F.A./M.F.A.)	22
	5.1. Qualifikationsziele.....	22
	5.2. Konzept (Studiengangsaufbau)	23
	5.3. Fazit.....	25
	6. Implementierung	25
	6.1. Personelle Ressourcen	25

6.2.	Sach- und Haushaltsmittel.....	27
6.3.	Raumsituation.....	27
6.4.	Organisation	28
6.5.	Kooperationen, Internationalisierung und internationaler Austausch	28
6.6.	Transparenz und Dokumentation	30
6.7.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	31
6.8.	Fazit.....	32
7.	Qualitätsmanagement.....	33
7.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	33
7.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	35
7.3.	Fazit.....	36
8.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	36
9.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	38
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	39
1.	Akkreditierungsbeschluss	39

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die interdisziplinär orientierte künstlerische, technologische wie wissenschaftliche Lehre und Forschung zum übergreifenden Thema Film kennzeichnet die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF. 1954 als Deutsche Hochschule für Filmkunst gegründet und seit 1990 bekannt als Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ (HFF), gehört sie zu den modernsten und größten Filmhochschulen Deutschlands und erlangte im Juli 2014 als erste Filmhochschule den Universitätsstatus.

Infolge der Digitalisierung haben sich Umfang und Vielfalt des filmischen Angebotes in den letzten Jahren exponentiell vergrößert. Klassische Filmangebote finden im Kino und im Fernsehen eine unverändert hohe Nachfrage. Darüber hinaus werden filmische Bilder auf Onlineplattformen und in Mediatheken, auf mobilen Endgeräten, Leinwänden, Monitoren und Displays in den verschiedensten Umgebungen verwendet. Die Verbreitung von Filmen geschieht zunehmend international. In der Vermittlung von Informationen und Erkenntnissen tritt das audiovisuelle Bewegtbild mehr und mehr in Konkurrenz zum geschriebenen Wort. Aus diesen tiefgreifenden Veränderungen mit Folgen für die künstlerischen Inhalte, die technischen Rahmenbedingungen, die Rezeption, die wirtschaftlichen Parameter, die medienpolitischen Zielsetzungen etc., erwachsen vielfältige Fragestellungen. Es ist nicht nur eine Notwendigkeit, auf diesen Wandel zu reagieren und ihn zu beschreiben, die Filmuniversität will diesen Wandlungsprozess als Lehr-, Kurations-, Produktions-, Forschungs- und Experimentalstätte für audiovisuelle Bewegtbildmedien führend mitgestalten.

Als Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Hochschulen verbindet die Filmuniversität seit ihrer Gründung in einer doppelt hybriden Struktur das Künstlerische mit dem Marktgerechten beim Entwickeln und Produzieren von Filmen und die filmische Praxis mit der wissenschaftlich-forschenden Aktivität. Im Zentrum steht die individuelle und teambasierte künstlerische Entwicklung der Studierenden und die Produktion von Filmen und anderen Medienwerken im Diskurs mit Lehre und Forschung. Im Zuge ihrer universitären Profilierung gelingt der Hochschule eine zunehmend engere und organische Verbindung, Durchdringung und Interaktion der Bereiche Kunst, Wissenschaft, Technologie und filmische Praxis.

Als erste staatliche Filmhochschule in Deutschland hat die Filmuniversität alle Studiengänge modularisiert. Dabei war die Sicherung der studiengangübergreifenden Lehrangebote die größte Herausforderung. Sie folgt der Überzeugung, dass über die Vernetzung der Studiengänge ein wertvoller kunstpädagogischer Prozess entsteht, der die künstlerisch-kreative Studien- und Projektarbeit wesentlich bereichert, indem er entscheidende Kompetenzen fördert. Dies sind beispiels-

weise ein grundlegendes Verständnis der an der Filmherstellung beteiligten Gewerke, eine ganzheitliche Sicht auf künstlerische Arbeit, die Befähigung zu selbstständiger studentischer Projektarbeit und Eigeninitiative, Dialogfähigkeit in Bezug auf ästhetische Methoden, Haltungen und Ziele und Erfahrungen mit einem interdisziplinären Arbeitsstil.

Die Filmuniversität kooperiert mit vielen nationalen und internationalen Medienhochschulen und unterhält eine Vielzahl von Kontakten weltweit. Eine qualifizierte und vernetzte Transferarbeit an der Schnittstelle zwischen Filmuniversität, Medienpraxis und -wirtschaft verfolgt das Ziel, den Praxisbezug von Lehre und Studium zu steigern, und sichert die Verwertung von Forschungsergebnissen.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Die Bachelorstudiengänge „Animation“ (B.F.A.), „Szenografie“ (B.F.A.) und „Cinematography“ (B.F.A.) werden seit dem Wintersemester 2011/12, die konsekutiven Masterstudiengänge „Animationsregie“ (M.F.A.), „Szenografie/Production Design“ (M.F.A.) und „Cinematography“ (M.F.A.)“ seit dem Wintersemester 2014/15 angeboten. Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von jeweils sechs Semestern, der Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) von acht Fachsemestern. Es werden 180 respektive 240 ECTS-Punkte erworben. Die Masterstudiengänge sind mit je vier Semestern konzipiert und umfassen jeweils 120 ECTS-Punkte. Die Studiengänge haben ein künstlerisches Profil.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Animation“ (B.F.A.), „Animationsregie“ (M.F.A.), „Szenografie“ (B.F.A.), „Szenografie/Production Design“ (M.F.A.) und „Cinematography“ (B.F.A., M.F.A.) wurden im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen:

- Für die Lehrenden sowie für die technischen Mitarbeiter sollten Möglichkeiten zur fachlichen Weiterqualifizierung geschaffen werden.
- Die lichttechnische Ausstattung der Studios sollte an den aktuellen technischen Stand angepasst werden.

Zusätzliche Empfehlung für den Studiengang „Szenografie“ (B.F.A.):

- Die Studienstruktur sollte mit dem Ziel der Entzerrung der Studiengangsinhalte, der Realisierung individueller künstlerischer Projekte, der Vertiefung von Lehrinhalten und der Vereinfachung eines Auslandsaufenthaltes oder Berufspraktika überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang könnte nochmals geprüft werden, ob die Studiengangskonzepte auf 7 oder 8 Semester ausgeweitet werden können.

Zusätzliche Empfehlungen für den Studiengang „Cinematography“ (B.F.A.):

- Die Studienstruktur sollte mit dem Ziel der Entzerrung der Studiengangsinhalte, der Realisierung individueller künstlerischer Projekte, der Vertiefung von Lehrinhalten und der Vereinfachung eines Auslandsaufenthaltes oder Berufspraktika überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang könnte nochmals geprüft werden, ob die Studiengangskonzepte auf 7 oder 8 Semester ausgeweitet werden können.
- Es sollten nur ganzzahlige Module angeboten werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Gesamtstrategie der Hochschule

Die Filmuniversität KONRAD WOLF definiert als Ziel aller künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen sowie wissenschaftlichen Studienangebote und Forschungsaktivitäten die Gewährleistung einer erstklassigen Ausbildung für die Studierenden. Um die Begabungen und Fertigkeiten des Einzelnen zu fördern, hat sie sich einer gewerkeorientierten Ausbildung verschrieben und sucht dabei künstlerische Freiheit und theoriegeleitete Methodik mit pragmatischen Anforderungen und dem Erlernen handwerklich-technischer Fähigkeiten zu verknüpfen. Um dem Konzept der Filmproduktion Rechnung zu tragen, strebt die Hochschule dabei an, die einzelnen Studienangebote übergreifend in gemeinsamen Projekten zusammenzuführen. Durch das Studium an der Filmuniversität Babelsberg sollen künstlerisch profilierte und wissenschaftlich reflektierte Persönlichkeiten herausgebildet werden, sowie auch teamfähige Filmschaffende. Ein dialogorientierter Umgang zwischen Lehrenden und Lernenden in einem experimentellen Prozess von Fragestellungen und Lösungsansätzen will das Bewusstsein der Studierenden stärken, ihre Diskursfähigkeit erhöhen und zur gesellschaftlichen Einflussnahme ermutigen.

Die Filmuniversität führte zum Wintersemester 2016/17 die wissenschaftlich-künstlerische Promotion ein, eine wissenschaftliche Qualifikation mit hohem künstlerischen Anteil, die nur an wenigen Kunsthochschulen absolviert werden kann. Bislang bzw. seit 2001 besaß die Hochschule das Promotionsrecht nur im Fach Medienwissenschaften.

Die Filmuniversität definiert sich heute als Lehr-, Kurations-, Produktions-, Forschungs- und Experimentalstätte für künstlerische Bewegtbildmedien und strebt an, den infolge der Digitalisierung eingeschlagenen Wandlungsprozess im Filmbereich nicht nur zu begleiten, sondern führend mitzugestalten.

Sie strebt eine kontinuierliche Optimierung von Studienstruktur und -inhalten an, mit dem Ziel eines exzellenten, an den Entwicklungen der Kunst- und Wissenschaftslandschaft und des Medienmarktes orientierten Studiums, der engeren Verbindung von Forschung und Lehre sowie der Qualitätssicherung durch Akkreditierungen und fortlaufende Evaluierungen. Auf diese Weise sollen die Absolventinnen und Absolventen der Filmuniversität auf die sich ständig ändernden Bedingungen und Herausforderungen in der Medienbranche vorbereitet und in die Lage versetzt werden, die aktuelle und zukünftige Medienlandschaft künstlerisch und wissenschaftlich mitzugestalten.

Vor diesem Hintergrund sind die Studiengänge „Animation“ (B.F.A.), Animationsregie (M.F.A.), „Szenografie“ (B.F.A.), „Szenografie mit den Schwerpunkten Production Design und VFX (M.F.A.) und „Cinematography“ (B.F.A./M.F.A.) sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden.

Im Bereich Animation wurde seit der Erstakkreditierung mit der Einführung des Schwerpunktes VFX auf die wachsende Bedeutung von Special Effects im Life-Action-Spielfilm reagiert.

2. Übergreifende Aspekte zu den Zielen und zum Konzept der Studiengänge

2.1. Ziele

Die übergreifenden Ziele der Bachelor- und Masterstudiengänge fokussieren auf eine individuelle, freie und künstlerische Entfaltung der Studierenden. Das Ziel ist, die Absolventinnen und Absolventen der Filmuniversität nicht nur bestens auf die sich ständig ändernden Bedingungen und Herausforderungen in der Medienbranche vorzubereiten, sondern sie zu befähigen, die gegenwärtige Filmlandschaft künstlerisch und wissenschaftlich mit zu prägen.

Die Studiengänge bieten eine umfassende künstlerische Ausbildung an, die den Einzelnen herausfordert, kulturelle Bedeutungen zu reflektieren und sich selbstbewusst den Produktionsprozessen zu stellen, während sie gleichzeitig Teamfähigkeit fördert. Sie ermöglichen eine Intensivierung im künstlerischen Dialog und erlauben eine Orientierung des Einzelnen auf seine Stärken und fachspezifischen Qualifikationen in Hinsicht Theorie und Praxis. Die Förderung eigenständiger Persönlichkeiten und selbstreflektierender Positionierung innerhalb des jeweiligen Studienbereiches gewährleistet selbständige Kompetenz und Verantwortung im jeweiligen Arbeitsfeld. Eine eigenständige Persönlichkeitsentwicklung wird somit gewährleistet. Die Studiengänge fokussieren darüber hinaus auf eine umfassende künstlerische Ausbildung als Reaktion auf eine sich konstant verändernde Medienlandschaft. Das Bewusstsein der künstlerischen, technischen und fachlichen Produktion ist geprägt durch einen ständigen Diskurs innerhalb des Studiums. Kompetentes Fachpersonal begleitet und motiviert die Studierenden im Prozess der Selbstdefinition und fördert die Bereitschaft über einen aktiven Reflexionsprozess sich in Kolloquien Diskussionen zu stellen und Verantwortung zu übernehmen. Der Erwerb sozialer Kompetenzen wird durch interdisziplinäre Projektarbeit, die Förderung der Kommunikationskompetenz und Teammanagement gefördert. Ein dialogorientierter Umgang mit den Lernenden auf individueller Ebene in einem experimentellen Prozess von Frage- und Problemstellungen will das Bewusstsein der Studierenden stärken, ihre Diskussionsfähigkeit erhöhen und zur gesellschaftlichen Einflussnahme ermutigen. Der Fokus auf das Selbststudium ermöglicht mutiges Agieren und sich im Finden und Erfinden neuer Ausdrucksformen zu erproben. Die Förderung der Selbständigkeit der Studierenden gewährleistet ein hohes Maß an Eigeninitiative und ermöglicht den Studierenden zugleich, zur Vorbereitung auf das Berufsleben mit Verantwortungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen einzuüben.

2.2. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studium ist in allen Studiengängen durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module haben (mit Ausnahme von Einführungsmodulen im Umfang von 4 ECTS-Punkten) eine Mindestgröße von fünf ECTS-Punkten.

Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 9(2) der Allgemeinen Prüfungsordnung einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Für ein Semester sind in der Regel 30 ECTS-Punkte zu erbringen.

Im Rahmen der Erstakkreditierung wurde empfohlen, im Bachelorstudiengang „Cinematography“ nur ganzzahlige Module anzubieten. Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Modularisierungskonzept ist insgesamt weitgehend gut durchdacht und sinnvoll strukturiert, die Studiengänge sind studierbar.

Bei der Erstakkreditierung wurde auf Grund der hohen Arbeitsbelastung der Studierenden empfohlen, die Studiendauer der Bachelorstudiengänge „Szenografie“ (B.F.A.) und „Cinematography“ (B.F.A.) von 6 auf 7 oder 8 Semester zu erhöhen. Der Empfehlung wurde zwar nicht gefolgt, jedoch wurde der Studienplan entzerrt. Für den Studiengang „Cinematography“ (B.F.A.) gehen die Änderungen aus einer Vergleichsübersicht der Studienpläne (2011/2018) hervor. Auch der Studienverlauf im Bachelorstudiengang „Szenographie“ (B.F.A.) wurde entzerrt. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist der Arbeitsaufwand zwar im ersten Studienjahr (Grundlagen) als auch im zweiten Studienjahr (interdisziplinäres Projekt) nach wie vor recht hoch, das dritte Jahr bietet aber sehr viel Freiraum für die Studierenden.

Durch Evaluationen wird zudem der Arbeitsaufwand der Studierenden laufend ermittelt.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass eine entzerrte und übersichtlichere Struktur der Studiengänge „Szenografie“ (B.F.A.) und „Cinematography“ (B.F.A.) mit einem dafür geschaffenen Mobilitätsfenster auch die gewünschte Bereitschaft der Studierenden fördern kann, ins Ausland zu gehen. Insofern ist der ständige Verbesserungsprozess in dieser Hinsicht zu begrüßen. Ein wichtiger Aspekt bleibt jedoch, den Studierenden grundsätzlich genügend Freiraum zu lassen, um ihre künstlerische Entwicklung mit Zeit und Tiefe zu ermöglichen.

In den Masterstudiengängen besteht für die Studierenden die Möglichkeit des Teilzeitstudiums und somit der Verbindung zwischen Studium und beruflicher Praxis.

2.3. Zugangsvoraussetzungen

Für alle hier vorliegenden Bachelorstudiengänge wird für die Zulassung zum Studium gemäß der „Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für die Bachelor-Studiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (Feststellungsordnung BA)“, zuletzt geändert am

07.12.2015, eine Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel allgemeinen Hochschulreife) sowie eine studiengangsbezogene künstlerische Eignung vorausgesetzt.

Für den Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) sind berufspraktische Erfahrungen im Umfang von mindestens zwölf Wochen nachzuweisen. Zur Feststellung der künstlerischen Eignung sind verschiedene Arbeitsproben einzureichen. Ergänzend dazu werden in intensiven Feststellungsverfahren vor Ort die besonderen künstlerischen Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber geprüft. Das Verfahren umfasst einen praktisch-künstlerischen Teil, einen schriftlichen Teil sowie einen mündlichen Teil.

Für den Bachelorstudiengang „Szenografie“ (B.F.A.) sind ebenfalls berufspraktische Erfahrungen, hier von mindestens 26 Wochen, nachzuweisen. Darüber hinaus wird auch hier die künstlerische Eignung anhand einer einzureichenden Mappe bewertet und eine praktische Prüfung sowie ein persönliches Gespräch durchgeführt.

Im Bachelorstudiengang „Cinematography“ (B.F.A.) sind mindestens 12 Wochen berufspraktische Erfahrung nachzuweisen, zusätzlich ist eine Mappe mit festgelegten Unterlagen einzureichen. Die künstlerische Eignung wird anhand dieser Mappe sowie über eine (seit der Erstakkreditierung angepasste) Zugangsprüfung festgestellt. Die Zugangsprüfung umfasst einen schriftlichen, einen praktisch-künstlerischen und einen mündlichen Teil. Darüber hinaus erforderlich ist nunmehr auch die Vorlage eines augenärztlichen Attests, das die uneingeschränkte Farberkennung und die Voraussetzungen zum Erkennen vom Fokus (an der Kamera) bescheinigen muss. Dabei wird der technischen Entwicklung der Einbeziehung mobiler Endgeräte in den filmischen und fotografischen Alltag sowie der Tatsache Rechnung getragen, dass jede Datei auf jedem Gerät anders aussieht. Die genannten Änderungen der Zugangsvoraussetzungen sind im Jahr 2017 erfolgt.

Für die vorgelegten Masterstudiengänge wird generell ein jeweils zugehöriges oder vergleichbares, abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom) verlangt, darüber hinaus wird auch hier der Nachweis der studiengangsbezogenen, künstlerischen Eignung vorausgesetzt.

Für den Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) sind im Vorfeld der Eignungsprüfung per Mappe verschiedene Arbeitsproben der letzten zwei Jahre einzureichen, darunter mindestens ein Film, bei dem sich die Bewerberin oder der Bewerber für die Gesamtherstellung und Regie verantwortlich zeichnete (bei Teamarbeit eine eindeutige Dokumentation der Eigenleistung) sowie ein Projekt-Konzept. Die Eignungsprüfung sieht ein Pitching des eingereichten Konzepts sowie ein Gespräch über die eingereichten Arbeiten und spezifischen Interessen der Bewerberin oder des Bewerbers vor, darüber hinaus findet eine Diskussion zu methodisch-technologischen Fachkenntnissen in Hinblick auf die Realisierung des Masterprojekts statt.

Für geeignete Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkten ist allerdings noch zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 360

ECTS-Punkte erreicht werden. Im Einzelfall kann bei entsprechender Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber davon abgewichen werden (vgl. Ziff. 6.5).

Im Masterstudiengang „Szenografie mit den Schwerpunkten Production Design und VFX“ (M.F.A.) sind praktische Erfahrungen nachzuweisen sowie eine Mappe mit Arbeitsproben der letzten drei Jahre (mindestens 20 selbstgefertigte Originale) vorzulegen. Der künstlerisch-praktische Teil der Eignungsfeststellung beinhaltet die Visualisierung eines Drehbuchs bzw. bildnerisches Umsetzen komplexer Narrationen sowie zeichnerisches Erfassen von Räumen und deren virtueller Gestaltung. Den mündlichen Teil stellt ein Gespräch über die eingereichten künstlerischen Projekte und Vorhaben sowie die während der Prüfung angefertigten Arbeiten dar.

Für den Masterstudiengang „Cinematography“ (M.F.A.) müssen Bewerberinnen und Bewerber eine mehrwöchige berufspraktische Tätigkeit nachweisen und eine Mappe mit Arbeitsproben (Fotografien und Filme) einreichen. Ferner ist auch der Vorschlag eines praktischen künstlerischen Projekts ein wesentlicher Bestandteil der Bewerbungsunterlagen. Hier folgt der Sichtung zunächst das Gespräch. Über die praktische Prüfung und deren Inhalt und Form entscheidet die Prüfungskommission nach dem Gespräch in Abstimmung mit der Bewerberin oder dem Bewerber. Im Aufnahmeverfahren (Eignungsprüfung bestehend aus einem praktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil) werden folgende Kompetenzen geprüft bzw. festgestellt: umfassende handwerklich gestalterische Grundlagen, filmdramaturgisches Verständnis, künstlerische Charakteristik sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Von ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, wird in allen Studiengängen zusätzlich der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-1 bzw. ein äquivalentes Sprachzeugnis entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen verlangt.

Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ist bei Studienbeginn (nicht mehr zur Aufnahmeprüfung) zu erbringen. Hinzu kommt ein Semester Kulanz, wenn man zeigt, dass man im Deutschkurs angemeldet ist und den Nachweis bis Ende des Semesters erbringt.

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind sehr gut durchdacht und hervorragend geeignet, für die jeweiligen Studiengänge passende Studierende zu gewinnen. Die sehr geringe bis nicht vorhandene Abbrecherquote bestätigt das angewendete Verfahren.

2.4. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem wird durch die allgemeine Prüfungsordnung, die Prüfungsordnungen der Studiengänge, die Studienordnungen und die Modulbeschreibungen für die einzelnen Studiengänge

geregelt und dargestellt. Sämtliche Dokumente sind auf der Homepage der Filmuniversität veröffentlicht. Alle Ordnungen sind offiziell verabschiedet und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Prüfungen in den begutachteten Studiengängen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und in der Prüfungsdichte und -organisation auch weitgehend angemessen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Das Prüfungssystem gewichtet neben den praktischen, künstlerischen Projekten auch theoretische Module sowie die theoretische Abschlussarbeit in ausreichendem Maß. Die Bewältigung des theoretischen Anteils wird durch spezielle Seminarangebote ermöglicht. In § 9 (5) der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität ist festgelegt, dass Modulnoten in der Regel aus einer benoteten Leistung bestehen. Modulnoten können in begründeten Fällen aus mehreren benoteten Leistungen ermittelt werden, insbesondere, wenn dies wegen der Größe oder des inhaltlichen Aufbaus des Moduls oder wegen der Besonderheit des Fachs geboten erscheint.

Die Module werden mit Leitungsnachweisen (benotet oder mit Erfolg) abgeschlossen. Bei der Erstakkreditierung wurde festgestellt, dass angesichts der künstlerischen Ausrichtung der Filmuniversität in den Studiengängen ungewöhnlich viele Module benotet werden. Die Studierenden halten die konkrete Benotung ihrer Leistungen für nebensächlich, sind sich ihrer zum Teil sogar noch nicht einmal bewusst, verweisen aber nachdrücklich auf die große Bedeutung der ausführlichen Prüfungsgespräche mit den Lehrenden und die Diskussionen mit den anderen Studierenden, welche regelmäßig stattfinden. Die Prüfungsbelastung wird seitens der Lehrenden und der Studierenden als angemessen empfunden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in den Prüfungsordnungen (§ 23) verankert.

Anerkennungen für in anderen Studiengängen erworbene Studien- und Prüfungsleistungen sind gemäß den Anforderungen der Lissabon-Konvention geregelt, so auch die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß den KMK-Vorgaben (vgl. § 24).

Die relative Abschlussnote (ECTS-Note) wird jeweils im Diploma Supplement ausgewiesen.

2.5. Lernkontext

In den Studiengängen der Filmuniversität Babelsberg kommen unterschiedliche Lehr- und Lernformen zur Anwendung. Eine Vielzahl der Module setzt dabei auf die Verknüpfung von theoretischer Vermittlung und deren Anwendung in praktischen Übungen. Eine große Rolle spielt die gruppeninterne Korrektur und gegenseitige konstruktive Kritik der Projektarbeit.

In allen begutachteten Studiengängen werden vielfältige und sinnvoll konzipierte Mittel und Methoden eingesetzt, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten.

Das gegenseitige Interesse zwischen den Bachelorstudiengängen mit gleicher Semesteranzahl (Szenografie, Cinematography u.a.) hat an der Filmuniversität in den letzten Jahren zugenommen, und es haben sich zunehmend fruchtbare Querverbindungen ergeben. Der achtsemestrige Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) funktioniert mit einem etwas anderen Rhythmus, der der Thematik und dem langwierigen Verfahren in der Herstellung künstlerischer Animationsprojekten geschuldet ist. Er ist daher eher als eigenständig einzuordnen.

An der Filmuniversität ist eine interdisziplinäre Vermischung zwischen den einzelnen „Studienebenen“, also zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen zu beobachten, die als Ausweis anzusehen ist, dass auch Masterstudierende, die von außen kommen, sich für die interessanten Angebote im Bachelorprogramm interessieren.

Im neugeschaffenen VFX-Studieninhalt ist davon auszugehen, dass noch mehr Verzahnungen und gemeinsame Projekte zwischen den Studiengängen, insbesondere zwischen „Cinematography“ und „Szenografie“ im Bachelorstudiengang, geschaffen werden.

Durch interdisziplinäre Kurse mit anderen Studiengängen entwickeln die Studierenden zudem ein Bewusstsein für die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Gewerke des Films. Interdisziplinäre Filmprojekte fördern die Teamarbeit und das tiefere Verständnis anderer Arbeitspositionen und erfordern ein hohes Maß an Selbstorganisation, die für das professionelle berufliche Bestehen essentiell sind. Die Studieninhalte decken sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen ab, es werden fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

In den theoretischen Fächern dominieren seminaristischer Unterricht und Vorlesungen, in den praktischen Fächern stellen Übungen und Einzelunterricht die überwiegende Lehrform dar.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass der Lernkontext an der Filmuniversität Babelsberg qualitativ hochwertig ist und den Ausbildungsbedürfnissen der Studierenden sehr gut gerecht wird. Auch die Bereitschaft der Hochschulleitung und der Lehrenden zur ständigen Überprüfung der Qualität der Seminare und Projekte schätzt die Gutachtergruppe als sehr hoch ein.

2.6. Fazit

Insgesamt ist festzustellen, dass mit den Empfehlungen produktiv umgegangen wurde. Die Studiengänge wurden weiter verschränkt, und die Interdisziplinarität wurde gesteigert.

Die Lehrinhalte wurden gemäß der Empfehlung größtenteils entzerrt, die Studierbarkeit wurde weiter verbessert, Änderungen im Studienablauf bzw. Umgewichtungen wurden vorgenommen.

3. „Animation“ (B.F.A.) und „Animationsregie“ (M.F.A.)

3.1. Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele im Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) konzentrieren sich auf die Vermittlung von künstlerischen, technischen und theoretischen Kenntnissen in unterschiedlichen Bereichen der Animation mit Schwerpunkt auf einer individuellen, künstlerisch-praktischen, theoretisch-methodischen und professionellen Ausbildung. Das Hauptaugenmerk liegt in der Förderung von Studierenden mit einer besonderen künstlerischen Begabung. Innerhalb des Bachelorstudiengangs sollen fachspezifische Kenntnisse und Erfahrungen über weitgefächerte Aufgabenstellungen vermittelt werden. Kreative, intellektuelle Persönlichkeitsentwicklungen und konstruktive Kritikbereitschaft sollen dabei im Mittelpunkt der technischen und konzeptionellen Ausbildung stehen. Einführungen in unterschiedliche Präsentations- und Kommunikationsverfahren sollen Kompetenzentwicklungen durch Fachwissen, individuell und im Team, gewährleisten. Die Qualifikationsziele zielen auf Überschneidungen in den verschiedensten Bereichen der Animation und des Bewegtbildmediums, der Fokus aber liegt eindeutig auf dem individuellen Animations-Autorenfilm. Die Möglichkeit der Spezialisierung auf Einzelqualifikationen gewährleistet eine professionelle Ausbildung in unterschiedlichsten Bereichen. Die Vermittlung von theoretischen und praxisorientierten Grundlagenkenntnissen soll eine intensive Umsetzung wissenschaftlicher und künstlerischer Befähigungen im Kontext fachübergreifender Informationen innerhalb der unterschiedlichen audiovisuellen Berufsfelder gewährleisten. Dieses Verfahren erlaubt Einsicht in professionelle Bereiche der Animations-Berufsbranche und fördert Studierende aufbauend auf ihre individuellen Stärken, künstlerischen Interessen und Entwicklungen.

Die weit gefächerten beruflichen Tätigkeitsfelder innerhalb des Bachelorstudiengangs „Animation“ (B.F.A.) werden definiert. Der Fokus liegt auf der Vermittlung handwerklich-technischer Fähigkeiten mit modernsten Medientechnologien. Das Ziel ist eine Ausbildung zu eigenständigen künstlerischen Persönlichkeiten, die individuell und als teamfähige Filmschaffende innerhalb der nationalen und internationalen Medienbranche in den verschiedensten Tätigkeitsfeldern Fuß fassen können. Die Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird allein schon über die Dauer des vierjährigen intensiven Studiums aufbauend auf eine individuelle, fachspezifisch-orientierte Ausbildung gewährleistet.

Der Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) eröffnet Studierenden einen intensiven Einblick in Animationsprozesse und medienspezifische Produktionen. Ein Schwerpunkt liegt in der eigenständigen Forschung aufbauend auf praxis- und theoriebezogene Projekte. Das Ziel liegt in der Produktion eines künstlerischen Autorenfilms. Die individuelle Betreuung der Studierenden unterstützt künstlerische Reflexionsprozesse und leitet zum eigenständigen Arbeiten an. Darüber

hinaus soll die künstlerische Kompetenz, die es den Studierenden erlaubt, eigenständige künstlerische Positionen im Bereich von Autorenfilmen zu beziehen, vertieft werden. Der Akzent wird auf die Förderung individueller, kreativ-künstlerischer Persönlichkeitsentwicklung gelegt, die den Absolventinnen und Absolventen ermöglicht, in unterschiedlichen Bereichen der Animationsregie tätig zu werden. Das Ziel ist, durch konstruktiv-kritische Analyse im Kontext der Konzeption, Realisierung und Leitung von komplexen Projekten selbständig Stellung zu beziehen und leitende Positionen in animationsspezifischen Produktionen übernehmen zu können. Der Fokus liegt auf der individuellen Förderung und Vertiefung einer persönlichen Handschrift. Die Ausbildung orientiert sich an einer erfolgreichen theoretischen und kreativ geleiteten Selbstpositionierung im aktuellen Mediendiskurs mit dem Ziel der individuellen Regiefähigung.

Der Fokus auf die Selbständigkeit innerhalb des künstlerisch profilierten und wissenschaftlich reflektierten Studiums gewährleistet klar strukturierte und definierte Positionen innerhalb großer Teile des Berufszweiges Animation. Es werden Führungsqualitäten und ein verstärktes Verantwortungsbewusstsein angestrebt, welche es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, leitende Positionen in Produktionen zu übernehmen und über ihre individuelle künstlerische Positionierung Entwicklungen innerhalb der Medienbranche auf nationaler und internationaler Ebene zu beeinflussen. Der Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) bereitet aufbauend auf eine intensive Vertiefung des professionellen Fachwissens und der kreativen, künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung auf die Aufnahme qualifizierter Erwerbstätigkeiten in freischaffender Form und/oder leitenden Positionen innerhalb der Medienbranche vor.

Die Qualifikationsziele des Bachelor- und des Masterstudiengangs sind sinnvoll und valide gesetzt, darüber hinaus entspricht das Studienangebot dem jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Ebenso erfüllen die Studiengänge die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. In beiden Studiengängen werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert. Jedoch ist anzumerken, dass die Branche der Animation sich im ständigen Wandel befindet. Durch neue Technologien, Formen und Formate entstehen stetig neue Themenfelder; diese zu bespielen und künstlerisch forschend entscheidend mitzuprägen, erfordert einen starken interdisziplinären Ansatz.

3.2. Konzept (Studiengangsaufbau)

Der Bachelorstudiengang umfasst 240 ECTS-Punkte, die in acht Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium gliedert sich dabei in elf Module, die sich in vier Fachgebiete einordnen:

Grundlagenmodule:

- Modul 1: Studienübergreifende Grundlagen (6 ECTS-Punkte)

Studienmodule:

- Modul 2: Künstlerisch-wissenschaftliches Modul (10 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Bildkünstlerisches Modul (20 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Wahlpflichtveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Hochschulvorführungen (11 ECTS-Punkte)

Projektmodule:

- Modul 4: Erstjahresmodul (34 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Animation 1 (48 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Animation 2 (45 ECTS-Punkte)
- Modul 9: Animation 3 (26 ECTS-Punkte)

Abschlussmodule:

- Modul 10: Künstlerisches Abschlussprojekt (10 ECTS-Punkte)
- Modul 11: Bachelorarbeit (18 ECTS-Punkte, darunter 15 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit und 3 für das Kolloquium)

Zu Beginn des Studiums werden die Grundlagen des filmischen und animationsspezifischen Schaffens gelehrt und die Studierenden werden in verschiedene Animationstechniken eingeführt. Im späteren Verlauf des Studiums liegt der Schwerpunkt auf der Projektarbeit und der künstlerischen Entwicklung der Studierenden und mündet in das künstlerische Abschlussprojekt und die Bachelorarbeit. Hier ist darauf zu achten, dass die Zahl der ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit reduziert wird, so dass die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten erreicht wird.

Die Module greifen inhaltlich ineinander und bauen aufeinander auf. Die Verbindung von Theorie und Praxis in den Grundlagen- und Studienmodulen ermöglicht es den Studierenden, Kompetenzen zu entwickeln, die sie zur Projektarbeit befähigen. Durch die Wahl der Vertiefungen und interdisziplinären Wahlpflichtveranstaltungen wird der Kontext des Studiums erweitert, die Studierenden werden dadurch zusätzlich qualifiziert.

Der Anteil der Projektarbeit steigt im Laufe des Studiums, wodurch die Präsenzzeit der Studierenden sinkt. Nach dem Studium der Grundlagen wird den Studierenden genügend Raum für ihre künstlerische Entwicklung geschaffen. Entsprechend bewerten die Gutachterinnen und Gutachter den Aufbau des Studienganges stimmig hinsichtlich seiner Ziele - der Befähigung der Studierenden zur Herstellung künstlerischer Animationsautorenfilme. Außerdem bietet das Studium unterschiedliche Vertiefungsmöglichkeiten.

Durch die Schaffung des Studienganges „Creative Technologies“ und des Schwerpunktes VFX sind Möglichkeiten entstanden, die Themenfelder der Animation zu erweitern, der Diversifizierung

des Berufsbildes Rechnung zu tragen, neuen Anforderungen an Animation zu begegnen und neue Entwicklungen in der Animation entscheidend zu beeinflussen.

Laut Auskunft der Lehrenden ist eine noch stärkere Verzahnung des Studiengangs „Creative Technologies“, des Schwerpunktes FVX und der Animation geplant. Diese Entwicklung unterstützen die Gutachterinnen und Gutachter voll und ganz und erachten es als sehr positiv, wenn durch diese Verflechtung neben dem Schwerpunkt des Animationsautorenkurzfilmes, weitere Schwerpunkte entstehen könnten.

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium gliedert sich dabei in sechs Module:

- Modul 1: Methodenvertiefung Künstlerisches Kurzprojekt (7 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Künstlerisch-wissenschaftliches Modul (8 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Künstlerisches Projektmodul Animation 1 (32 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Künstlerisches Projektmodul Animation 2 (13 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Künstlerisches Projektmodul Animation 3 (32 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Masterarbeit (28 ECTS-Punkte, bestehend aus einem künstlerischen Teil mit 7 ECTS-Punkten, einem theoretischen Teil mit 18 ECTS-Punkten und einem Kolloquium mit 3 ECTS-Punkten)

Das Masterstudium schließt sich konsekutiv an das Bachelorstudium „Animation“ (B.F.A.) an. Die Studiengestaltung sieht einen hohen Anteil an Selbststudium vor. Das Masterstudium bietet den Studierenden eine sehr große künstlerische Freiheit. Die künstlerischen Entwicklungsprojekte bilden dabei den Kern des Studiums. Daneben finden im ersten und zweiten Semester Lehrveranstaltungen im künstlerisch-wissenschaftlichen Wahlpflichtmodul statt. Ab dem dritten Semester ist die Präsenzzeit der Studierenden auf ein Minimum begrenzt, und die Betreuung wird vor allem durch Einzelunterricht gewährleistet. In den ersten beiden Semestern finden noch relativ umfangreiche Lehrveranstaltungen im künstlerisch-wissenschaftlichen Wahlpflichtmodul und im Spezialisierungsmodul statt. Diese Module sind zum Teil disziplinübergreifend und helfen auch bei der Teamfindung. Die Module greifen inhaltlich ineinander und bauen aufeinander auf.

Die Gutachterinnen und Gutachter betrachten den Aufbau des Studiengangs als stimmig hinsichtlich der Vertiefung der Module und der Befähigung der Studierenden zur Arbeit in leitenden Positionen im Animationsfilmbereich, z.B. der Animationsregie.

3.3. Fazit

Die Gutachtergruppe gelangt zu einem positiven Gesamteindruck des Bachelorstudiengangs „Animation“ (B.F.A.) und des Masterstudiengangs „Animationsregie“ (M.F.A.). Die jeweiligen Studiengangsziele sind sinnvoll gesetzt und das Studienangebot entspricht dem jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Ebenso erfüllen die Studiengänge die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. In beiden Studiengängen werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert.

Es kann darüber hinaus festgestellt werden, dass die Gesamtstruktur sowie die personelle und technische Ausstattung des Fachbereiches sinnvoll auf das Studienziel einer erfolgreichen Beschäftigung in der Animationsbranche ausgerichtet sind. Auch die bislang eingerichteten Qualitätssicherungsinstrumente und insbesondere der enge Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden sind geeignet, die Qualität der Studiengänge sicherzustellen und die Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden bewegt sich während des gesamten Bachelor- und Masterstudiums konstant auf hohem Niveau. Erschwerend für die Studierenden kommt hinzu, dass die Bachelor- und Masterstudiengänge „Animation“ mit anderen Studiengängen oder Gewerken, die auch zur Herstellung von animierten Filmen notwendig sind, vor Allem mit Produktion und Drehbuch, interdisziplinär nicht verbunden sind. Es wäre wünschenswert, wenn in den genannten Studiengängen Möglichkeiten geschaffen würden, in Zusammenarbeit mit den Bachelor- und Masterstudiengängen „Animation“ Prüfungsleistungen ablegen oder Scheine erwerben zu können, wie dies auch schon erfolgreich im Studiengang „Sound“ praktiziert wird.

In der geplanten engeren Verzahnung mit dem Studiengang „Creative Technologies“ und dem Schwerpunkt VFX sehen die Gutachterinnen und Gutachter vielversprechende Möglichkeiten, neue Schwerpunkte im Studiengang „Animation“ zu etablieren.

Neue Technologien, Formate, Erzählformen, diversifizierte Kontexte und Verbreitungskanäle eröffnen der Animationskunst neue Möglichkeiten und stellen sie vor immer neue Herausforderungen. Diese Entwicklungen gehen einher mit einer größeren Bandbreite beruflicher Tätigkeitsfelder. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen „Animation“, „Creative Technologies“ und dem Schwerpunkt VFX weiter auszubauen und zu stärken.

4. „Szenografie“ (B.F.A.) und „Szenografie mit den Schwerpunkten Production Design und VFX“ (M.F.A.)

4.1. Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Szenografie“ (B.F.A.) versteht sich als Grundlagenstudiengang. Er soll die Studierenden dazu befähigen, sich kreativ mit dem Thema Bild und Raum auseinanderzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen qualifiziert werden, in einem sich ständig wandelnden beruflichen Umfeld unterschiedliche literarische Vorgaben und Themen in Handlungs- und Spielräume umzusetzen. Gemäß dem späteren Tätigkeitsprofil, das dramaturgische, bildnerische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Fähigkeiten umfasst, sollen gestalterische und szenografische Fähigkeiten bis hin zum Studiobau vermittelt werden. Dabei soll auch zum Umgang mit aktuellen digitalen Technologien befähigt werden. Zum einen sollen theoretische Inhalte vermittelt und zum anderen in interdisziplinären praktischen Übungen die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen der Medien erlernt werden. Die konkreten Qualifikationsziele werden wie folgt aufgelistet: Kenntnis szenografischer Grundlagen, Aneignung theoretischen und technisch-technologischen Grundlagenwissens, Befähigung zur Präsentation und Dokumentation von Arbeitsergebnissen sowie Realisierung von Übungen und Projekten. Dies soll sowohl für die Bereiche Film, Fernsehen und Neue Medien als auch für den Bereich Bühne und Event erreicht werden.

Der Masterstudiengang „Szenografie mit den Schwerpunkten Production Design und VFX“ (M.F.A.) soll vertiefte künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen für die visuelle Konzeption und Produktion von Filmen vermitteln. Die Studierenden sollen über die Kompetenzen der Bachelorabsolventinnen und -absolventen hinaus auf künstlerische und beruflich erfolgreiche Weise selbständig als Production Designer tätig sein und dazu befähigt werden, die Bedeutung von filmischen Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als kompetente Partner in ein Produktionsteam einzubringen. Die konkreten Qualifikationsziele werden für den Schwerpunkt „Production Design“ wie folgt aufgelistet: Vertiefung und Ergänzung vorhandener szenenbildnerischer Fähigkeiten, Weiterentwicklung des eigenen Stils, Fähigkeit zur professionellen Arbeit als Teil des Filmteams und Leiterin oder Leiter des Art Departments, Vertiefung und Ergänzung vorhandener szenenbildnerischer Fähigkeiten, Fähigkeit zur sicheren Beurteilung konzeptioneller Möglichkeiten des Szenenbildes, Fähigkeit zu selbständiger künstlerischer Projektarbeit, intellektuelle Durchdringung von Kultur und Gesellschaft sowie die Fähigkeit zur konzeptionellen Erfassung von komplexen Zusammenhängen.

Als Studienziele des Schwerpunkts „VFX“ werden beschrieben: Vertiefung und Ergänzung vorhandener gestalterischer Fähigkeiten, Fähigkeit zur professionellen Arbeit als Teil des Filmteams und Leiterin oder Leiter eines VFX Departments, Fähigkeit zur sicheren Beurteilung konzeptioneller Möglichkeiten des Set Designs in Bezug auf VFX, praktische Erfahrung im Einsatz von VFX, Fähigkeit zu selbständiger künstlerischer Projektarbeit, intellektuelle Durchdringung von Kultur und Gesellschaft und Fähigkeit zur konzeptionellen Erfassung von komplexen Zusammenhängen.

Die Qualifikationsziele des Bachelor- und des Masterstudiengangs sind sinnvoll und valide gesetzt, darüber hinaus entspricht das Studienangebot dem jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Ebenso erfüllen die Studiengänge die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. In beiden Studiengängen werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert.

Die Hauptveränderung im Studium der Szenografie besteht in der Integration des neuen Themas VFX, welches in Teilen im Studiengang „Szenografie“ (B.F.A.) angesiedelt ist und in Teilen im Studiengang „Cinematography“ (B.F.A.). Durch diesen gemeinsamen Bestandteil werden diese beiden Studiengänge interdisziplinär verbunden.

4.2. Konzept (Studiengangsaufbau)

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte, die in sechs Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium gliedert sich dabei in neun Module, die grundlegende bildgestalterische Fähigkeiten aus Sicht der szenografischen Filmpraxis vermitteln.

In den Modulen 1, 2, 4 und 5 eignen sich die Studierenden bildgestalterische Fähigkeiten aus der Sicht der szenografischen Praxis an. Trainingseinheiten fördern das künstlerische Sehen und Begreifen im Figur-Raum-Kontext. Die Präsentation und Dokumentation von Arbeitsergebnissen ist Teil der Lehre.

- Modul 1: Einführungen (4 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Szenografische Grundlagen 1 (20 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Kommunikation und Präsentation (7 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Szenografische Grundlagen 2 (40 ECTS-Punkte)

Im Modul 3 (Dramaturgie / Geschichte, 25 ECTS-Punkte) eignen sich die Studierenden dramaturgische sowie kunst- und medientheoretische Kompetenzen an. Diese Lehrangebote finden in der Regel studiengangübergreifend statt und sind so auch eine Basis der interdisziplinären Zusammenarbeit der Studiengänge an der Filmuniversität.

Die Module 6, 7, 8 und 9 bilden das Projektstudium und das kunst- und medienwissenschaftliche Theorie- und Praxisangebot des freien Studiums. Sie dienen der Entwicklung einer eigenen künstlerischen Handschrift, der Befähigung zu zukunftsweisenden Lösungsansätzen und der Ausprägung gesellschaftlich verantwortungsbewussten Denkens. Recherche, Planungsarbeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit werden in zunehmender Komplexität trainiert.

- Modul 6: Interdisziplinäre Projektarbeit (16 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Freies Studium (8 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Studienprojekt (5 ECTS-Punkte)

- Modul 9: Filmprojekt (21 ECTS-Punkte)

Hinzu kommt die Bachelorarbeit (8 ECTS-Punkte), die sich auf das eigene Projekt beziehen kann und in einem Kolloquium (1 ECTS-Punkt) verteidigt wird.

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium kann entweder mit dem Studienschwerpunkt Production Design oder dem Studienschwerpunkt VFX absolviert werden. Das Studium gliedert sich dabei in die folgenden sechs Module:

- Modul 1: Integration (10 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Künstlerische Vertiefung Production Design (8 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Künstlerische Vertiefung VFX (30 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Theoretische Vertiefung Szenografie (30 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Künstlerische Projektarbeit (12 ECTS-Punkte)

Die Masterarbeit besteht aus einem künstlerischen (25 ECTS-Punkte) und einem theoretischen Teil (14 ECTS-Punkte), die in einem Kolloquium (1 ECTS-Punkt) verteidigt werden.

Zu Studienbeginn steht ein studienübergreifendes Einführungsmodul, das neben der kompetenten Nutzung der verschiedenen Arbeitsräume, der Technikausleihe, der Studios sowie der Bibliothek/Mediathek zum Ziel hat, die partnerschaftliche Grundausrichtung und das gemeinsame Lernen im Studiengang zu praktizieren.

In dem künstlerischen Vertiefungsmodul werden für alle Bereiche des Production Designs bzw. des VFX zusätzliche Kompetenzen erworben. Dazu gehören bei Production Design Concept Design/Entwurf genauso wie Set-Besuche professioneller Filmproduktionen.

Der Schwerpunkt VFX konzentriert sich auf die speziellen Fachanforderungen des VFX Artists. Auch werden für alle Bereiche des VFX zusätzliche, vertiefende Kompetenzen erworben (Concept Design, 3D Entwurfstechniken, Compositing, VFX spezifische Softwareanwendungen u.a.).

Seit der Erstakkreditierung der Studiengänge wurden die Studienpläne des Bachelor- und des Masterstudiengangs überarbeitet und optimiert. Der Bachelorstudiengang wurde stärker auf die Grundlagenlehre hin ausgerichtet, in der Studioplanung wurden neue Schwerpunkte gesetzt, der Studiengang bindet zudem ein erweitertes Angebot von VFX-Grundlagen ein. Beide Studiengänge sind insgesamt sinnvoll aufgebaut und haben bei der Gutachtergruppe einen überzeugenden Eindruck hinterlassen.

4.3. Fazit

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Konzept des Bachelor- und des Masterstudiengangs sehr gut geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studieninhalte wurden, wie im Erstakkreditierungsverfahren empfohlen, angemessen entzerrt. Auch wurden Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt eingeführt, die sich zu bewähren scheinen.

Im Erstakkreditierungsverfahren wurde bereits angeregt, für entwerfende Szenografie-Studierende feste Arbeitsplätze mit Tisch, Pinnwand und Spind zu schaffen. Dieser Punkt ist nach wie vor aktuell und sollte angegangen werden.

Zur analogen Realisierung der Szenenbildentwürfe und für alle Zwischenschritte sind auch Werkstatt und Requisitenlagerräume nötig. Zwischenzeitlich kann da sicher auch die engere Zusammenarbeit mit dem Studio Babelsberg helfen.

Der aus dem Gespräch mit Animationsstudierenden geäußerte Wunsch, die Betreuung eines Animationsprojektes auch für Produktions- und Dramaturgie-Studierenden in das Curriculum zu integrieren, möchte die Gutachtergruppe aufgreifen und diese Zusammenarbeit über die Abteilungen hinweg, auch für die Cinematographie und die Szenografie anregen.

5. „Cinematography“ (B.F.A./M.F.A.)

5.1. Qualifikationsziele

Die Bachelor- und Masterstudiengänge „Cinematography“ (B.F.A./M.F.A.) folgen in ihrer grundsätzlichen Zielsetzung der Grundannahme, wonach die visuelle Umsetzung eines künstlerischen wie auch eines kommerziellen Film- bzw. Fernsehvorhabens kompetenter, verantwortlicher Bildgestalterinnen und Bildgestalter bedarf. Das Berufsbild von Kameramännern und -frauen bzw. des Director of Photography wurde nach Darstellung der Hochschule in den vergangenen Jahrzehnten zwar mehrfach modifiziert, dabei ist die Bildarbeit jedoch als entscheidendes Charakteristikum erhalten geblieben. Erklärtes Ziel der Studiengänge ist es, künstlerisch besonders begabte Persönlichkeiten zu befähigen, die deutsche und internationale Medienlandschaft effektiv und kreativ mitzugestalten.

Die Ausbildung im Fachgebiet Kamera gibt es an der Filmuniversität kontinuierlich seit 1955.

Der Bachelorstudiengang „Cinematography“ (B.F.A.) setzt sich daher zum Ziel, die für die Bildgestaltung bei allen audiovisuellen Medien notwendigen persönlichen, technischen und künstlerischen Grundlagen und Qualifikationen zu vermitteln und dabei theoretisches Wissen eng mit praktischen, künstlerisch-gestalterischen Fähigkeiten zu verknüpfen. Dabei steht die Entwicklung

einer mündig-kritischen Bildgestaltungspersönlichkeit, welche gleichzeitig eine umfassend berufsbefähigende Ausbildung genossen hat, im Vordergrund.

Der Masterstudiengang „Cinematography“ (M.F.A.) fokussiert stark auf die Ausbildung einer individuellen künstlerischen Handschrift und soll eine Vertiefung und Spezialisierung in einer individuell geprägten fiktiven, dokumentarischen oder experimentellen Bildgestaltung ermöglichen. Darüber hinaus werden im Masterstudiengang fachspezifische technische Verfahren stärker vertieft und künstlerische Fähigkeiten weiter ausgebildet. Darüber hinaus bietet das Masterstudium die Möglichkeit, sich aktiv in die verschiedenen Forschungsprojekte der HFF einzubringen. Qualifikationsziel ist zum einen die umfassende Kenntnis heutiger bildgestalterischer Technologien sowie zum anderen die Herausbildung von Ideen zur Entwicklung neuer technologischer Ansätze, das Reflektieren darüber und die praktische Prozess Erfahrung und -reflexion vom visuellen Konzept bis zum fertigen Produkt.

Die Qualifikationsziele des Bachelor- und des Masterstudiengangs sind sinnvoll und angemessen, darüber hinaus entspricht das Studienangebot dem jeweiligen Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Ebenso erfüllen die Studiengänge die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. In beiden Studiengängen werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert und die Studierenden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

5.2. Konzept (Studiengangsaufbau)

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte, die in sechs Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden. Das Studium besteht aus den folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen:

- Modul 1: Einführungen (5 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Fachliche Grundlagen I (19 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Künstlerische Projektarbeit / Film I (33 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Aktuelle Tendenzen I (3 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Fachliche Grundlagen II (27 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Künstlerische Projektarbeit / Film II (33 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Aktuelle Tendenzen II (4 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Fachliche Grundlagen III (5 ECTS-Punkte)
- Modul 9: Freies Studium (6 ECTS-Punkte)
- Modul 10: Künstlerisches Abschlussprojekt / Film III (36 ECTS-Punkte)
- Modul 12: Bachelorarbeit (9 ECTS-Punkte, darunter 8 Punkte für die Bachelorarbeit und 1 ECTS-Punkt für das Kolloquium zur Bachelorarbeit)

Durch die Bachelorausbildung werden den Studierenden die zentralen Kompetenzen für den Beruf als Cinematographer vermittelt, dabei bauen die Module sinnvoll und in sich strukturiert aufeinander auf.

Besonders positiv zu bewerten ist, dass die Einführung in die Kameraarbeit immer noch auf klassischem Filmmaterial erfolgt, was wegen des vergleichsweise teuren Materials von Anfang an eine hohe Konzentration auf alle künstlerischen und handwerklichen Aspekte des Bildes bewirkt. Ebenso ist das obligatorische Erlernen der selbständigen Bedienung von Color Grading-Anlagen durch die „Cinematography“-Studierenden hervorzuheben: Dies ist eine zukunftsweisende Integration eines wichtigen technischen Gestaltungsmittels aus dem Bereich der Bildnachbearbeitung in ein künstlerisches Studium zur Bildaufnahme.

Neben 16mm-Übungen erproben die Studierenden auch in zeitgemäßen digitalen Formaten das Kamerahandwerk. Das Zusammenspiel zwischen den vielfältigen Übungen im ersten Semester mit diversen Kameratypen und den unterschiedlichsten inhaltlichen Aufgaben bewirkt ein überaus intensives praktisches Training der Studierenden schon von Beginn an.

Neben Vorlesungen gibt es vielfältige praktische Übungen und Einweisungen in die einzelnen analogen und digitalen Kamerasysteme und eine ausführliche Beschreibung des jeweiligen Workflows. Hierdurch werden die Studierenden bereits sehr früh in die Lage versetzt, eigene bildgestalterische Ideen umzusetzen.

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Fachsemestern Regelstudienzeit studiert werden können. Im Regelfall wird jedoch ab dem dritten Semester in Teilzeit studiert, so dass sich eine Studiendauer von insgesamt sechs Semestern für den Masterstudiengang ergibt. Das Studium gliedert sich dabei in sieben Module:

- Modul 1: Einführungen (7 ECTS-Punkte)
- Modul 2: Werkstätten und Labore I (22 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Freies Studium I (3 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Künstlerische Projektarbeit I (25 ECTS-Punkte)
- Modul 5: Aktuelle Tendenzen (6 ECTS-Punkte)
- Modul 6: Werkstätten und Labore II (9 ECTS-Punkte)
- Modul 7: Freies Studium II (3 ECTS-Punkte)
- Modul 8: Künstlerische Projektarbeit II (29 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit (16 ECTS-Punkte, davon 15 ECTS-Punkte für die Masterarbeit und 1 ECTS-Punkt für das Kolloquium)

Das Masterstudium befähigt die Studierenden für die herausragende künstlerische und technologisch versierte Tätigkeit als Director of Photography sowohl für Kinospiele- und Dokumentarfilme

als auch für alle darüber hinaus existierenden technisch-künstlerisch anspruchsvollen audio-visuellen Medien. Kompetenzen, die im Bachelorstudiengang erworben wurden, werden im konsekutiven Masterstudium vertieft und erweitert. Der grundsätzliche Anspruch der Bildautorenschaft wird mit theoretischem Wissen und weiteren praktisch-künstlerischen Angeboten untersetzt. Der Inhalt der Ausbildung ist zu einem großen Teil individuell auf die künstlerischen und technischen Interessen der Studierenden maßgeschneidert.

Neue Medientechnologien sind ein integraler und wichtiger Bestandteil des Studiums. Die künstlerische Forschung im Bereich digitaler Medien ist fest im Studienkonzept verankert.

5.3. Fazit

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut sind. Durch die hervorragend wirkende Studienkoordination ist mit einem sehr guten Verlauf des Studiums zu rechnen.

Die Studiengangsbezeichnung ist aus Sicht der Gutachtergruppe stimmig, der englischsprachige Name ist indessen weniger dadurch begründet, dass englischsprachige Lehre stattfindet, als dass die Lehrinhalte international unter besonderer Berücksichtigung der Spezifika der europäischen und deutschen Filmlandschaft ausgelegt sind. Mit diesem Begriff verbindet sich die Hoffnung, dass mehr Ausländische interessante Studierenden angelockt werden könnten, und es dokumentiert den Versuch, das Fachgebiet Kamera umfassender aufzustellen.

Das Mobilitätsfenster fügt sich sinnvoll in den Studienablauf ein. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass vornehmlich in den Bereichen Cinematography und Animation die Möglichkeit oder Bereitschaft, ins Ausland zu gehen und die entstandenen Teambildungen innerhalb der Semester aufzugeben, nach wie vor nicht sonderlich groß ist.

Der Empfehlung aus der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs, den Studienplan zu entlasten, wurde bereits im Jahr 2014 mit einer ersten Überarbeitung des Studienplans nachgekommen, wobei an der Anzahl der Module (in geänderter Form) festgehalten wurde. Der Studienplan für den Masterstudiengang wurde 2018 angepasst.

6. Implementierung

6.1. Personelle Ressourcen

Die Gutachterinnen und Gutachter sind insgesamt der Auffassung, dass mit der personellen Aufstellung das jeweilige Studienangebot gut umgesetzt werden kann, das Betreuungsverhältnis ist

aufgrund der kleinen Studierendengruppen ebenfalls als gut zu bewerten. Wie bereits in der Erstakkreditierung festgestellt wurde, zeigt sich bei der Verteilung der Mittel eine ausreichende Grundlage in der Ausstattung für Lehre und studentische Projekte.

Im Zuge der Umwandlung der Hochschule zur Universität werden von den Lehrenden der Filmuniversität Babelsberg in einem erhöhten Maß Beiträge in den Bereichen Forschung, Veröffentlichungen oder auch Drittmittelwerbung erwartet. Zur Realisierung dieser Ziele müssen Universitätsprofessorinnen und -professoren üblicherweise statt der an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften üblichen 18 SWS lediglich 9 SWS Lehre erbringen. Von der Hochschulleitung wurde eine Übergangsregelung für forschungsinteressierte Professorinnen und Professoren einrichtet. Auf Antrag und unter Nennung der Forschungsziele kann eine Reduktion auf 12 SWS (wissenschaftlich-künstlerische Professur) oder alternativ bzw. in einem zweiten Schritt auf 9 SWS (wissenschaftliche Professur) gewährt werden. Ein weiteres Angebot der Hochschule bezieht sich auf Einzelprojekte. Hier kann für einen begrenzten Zeitraum im Semesterraster eine teilweise Lehrbefreiung beantragt werden, wenn sich ein Kollege oder eine Kollegin einem individuellen Forschungsthema widmen möchte. Die Lehrenden wagen allerdings wegen zu großer Arbeitsbelastung und der Individualität der Lehrangebote kaum, die ihnen zustehenden Forschungssemester wahrzunehmen. Es fehlen künstlerisch-wissenschaftliche Assistentenstellen, die den erhöhten Organisationsbedarf abdecken. Auch fehlen personelle Möglichkeiten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Weiterbildungen wahrnehmen und währenddessen vertreten werden können.

Das Profil des Studienangebots der Animation ist durch seine hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren (3,5 VZÄ) künstlerisch ausgerichtet. Eine der vollen Stellen ist zur Hälfte der Szenografie zugewiesen. Die vier akademischen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen sind ebenfalls sehr gut qualifiziert. Im Unterricht werden auch aktuelle technische Entwicklungen aufgegriffen und kompetent vermittelt.

Das Studienangebot der Szenografie wird mit dem neu gegründeten Schwerpunkt VFX im Masterstudiengang inzwischen durch fünf Personen auf professoraler Ebene abgedeckt sowie durch zwei Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einen künstlerischen Mitarbeiter sichergestellt.

Die Breite des Fachgebiets Cinematography wird durch das Lehrteam gewährleistet, das sich um vier Professuren (Kamera für nonfiktionale Genre, Künstlerische Kamera, Digital Media) sowie eine Vertretungsprofessur (Cinema/Dokumentarfilm) gruppiert, die durch ihr eigenes künstlerisches Werk ausgewiesen sind. Unterstützt werden sie dabei durch zwei akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterin. Der Vielfalt der unter-

schiedlichen künstlerischen Ansätze sowie der Spezialisierung vor allem bei den technischen Gestaltungsmitteln wird durch zusätzliche Lehrkräfte aus der Berufspraxis Rechnung getragen, wobei sich die unmittelbare Nachbarschaft zum Studiogelände positiv auswirkt.

6.2. Sach- und Haushaltsmittel

Alle finanziellen Mittel werden gemäß dem internen Mittelverteilungsmodell der Filmuniversität Babelsberg zugewiesen. Dieses bezieht verschiedene Parameter wie die belastungsorientierte und leistungsorientierte Mittelzuweisung oder auch Nachwuchsförderung, Gleichstellungsauftrag und den Fonds für Zentrale Anliegen ein. Im Gespräch mit der Hochschulleitung stellte die Kanzlerin dar, dass alle Hochschulen in Brandenburg nur zu 63 Prozent ausfinanziert seien und derzeit die besten finanziellen Verhältnisse der letzten Jahre herrschen würden. Für die Projekte der Studierenden steht jeweils ein bestimmter Etat zur Verfügung. Oftmals kooperieren Studierende aus verschiedenen Studienbereichen, um auf diese Weise insgesamt höhere Mittel zur Verfügung zu haben. Für die Abschlussfilme der Studierenden gibt es bislang kein privates Förderprogramm, sondern nur einen Etat bei der Medienförderung.

Die sächliche Ausstattung der Filmuniversität Babelsberg umfasst eine Vielzahl von Seminar- und Ausbildungsräumen, zwei Film- und Fernsehstudios, einen Kinosaal, vier Vorführungsräume, eine Theaterbühne sowie drei Probebühnen. Ebenso steht den Studierenden ein Computerlab, Schnitt-räume, ein Arbeitsraum mit Workstation für das Lehrprogramm „Animated Audio Art“ und moderne Computerräume zur Verfügung. Ebenso können die Studierenden auf eine Hochschulbibliothek mit umfassender Mediathek zugreifen.

Die technische Ausstattung bzw. das technische Lehr-Equipment erscheinen den Gutachterinnen und Gutachtern sehr gut. Besonders hervorzuheben ist hier beispielsweise die lichttechnische Ausstattung des Lichtstudios, die im Rahmen eines DFG-Antrags erneuert (bzw. mit LED-mobile Technik ersetzt) werden konnte. Auch wurde im Bereich Cinematography hervorragendes neues Equipment angeschafft.

6.3. Raumsituation

Die Raumsituation ist auf mehreren Ebenen sehr unbefriedigend: es fehlen in allen Studiengängen, in der Animation, die lange Arbeitsphasen erfordert und insbesondere in der sprichwörtlich raumgreifenden Szenografie Arbeitsplätze für die Studierenden. Es fehlen in kaum hinnehmbaren Maße Lagermöglichkeiten für jegliches Equipment, am schmerzlichsten in der Cinematography, aber auch in der Szenografie. Das Verbringen in weit entfernte Lager kostet viel Zeit und gefährdet teure Geräte und aufwändig angefertigte Dekorationen oder Requisiten.

Es fehlen Unterrichtsräume sowie auch Sozialräume, die dringend für den Austausch unter den Studierenden nötig wären. Nicht zuletzt bietet die zu früh schließende Kantine dafür keinen akzeptablen Ersatz.

Aufgrund dieser stark defizitären Raumsituation kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Schluss, dass – bis der geplante Neubau nach Fertigstellung in Teilen Entlastung bringt – hier an einer Interimslösung gearbeitet werden muss, etwa die Anmietung möglichst benachbarter Räumlichkeiten).

6.4. Organisation

Die Organisation der Studiengänge „Animation“ (B.F.A.), Animationsregie (M.F.A.), „Szenografie“ (B.F.A.), „Szenografie mit den Schwerpunkten Production Design und VFX“ (M.F.A.) und „Cinematography“ (B.F.A./M.F.A.) sind ihren jeweiligen Anforderungen gemäß organisiert. Alle Zuständigkeiten, Lehrenden, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind definiert und transparent (beispielsweise auf der Website) veröffentlicht. Jedem Studiengang ist eine Ständige Studiengangskommission zugeordnet, die über Belange und Entscheidungen für den jeweiligen Studiengang berät. Diese Kommission besteht aus Professorinnen und Professoren, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden. Sie wird vom Fakultätsrat bestellt und wählt aus ihrer Runde die Studiendekanin bzw. den Studiendekan. Die Kommission ist für alle Angelegenheiten der Lehrplanung, Lehrorganisation und Qualitätskontrolle der Bachelor- und Masterstudiengänge verantwortlich. Ihr obliegt die Ermittlung des Lehrbedarfs auf Grundlage der Prüfungsordnung, sie plant das Lehrangebot, wirkt bei Erstellung des Lehrberichts und der Lehrevaluation mit und berät den Fakultätsrat bei Angelegenheiten der Studien- und Prüfungsordnung. Die Mitglieder der Kommission sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Wünsche und Probleme der Studierenden. Der gute Betreuungsschlüssel von Lehrenden und Studierenden ermöglicht einen kontinuierlichen Austausch über Studienbedingungen und Entwicklungen der Studierenden, sowie Veränderungen persönlicher Lebensumstände, die Einfluss auf den Fortlauf des Studiums haben. Die Studierenden gaben die Rückmeldung, dass auf ihre Anregungen und Vorschläge zufriedenstellend eingegangen wurde und wird.

6.5. Kooperationen, Internationalisierung und internationaler Austausch

Die Filmuniversität Babelsberg kooperiert mit einer großen Anzahl nationaler und internationaler Partner, u.a. mit RBB, ARD, ZDF, MDR, SWR, dem Studio Babelsberg, Constantin Film, UFA, dem Hans Otto Theater Potsdam, der UdK Berlin, der dffb Berlin, sowie Film- und Medienhochschulen in Deutschland, Österreich, China, Kuba, Vietnam, Russland, USA u.v.m.

Die Filmuniversität ist Mitglied im Centre International de Liaison des Écoles de Cinéma et de Télévision (CILECT), der European League of Institutes of the Arts (ELIA), der AG Kurzfilm und dem media.net berlin-brandenburg.

Diese Auswahl an Kooperationspartnern zeigt den begrüßenswerten Versuch einer Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene, die den Studierenden für ihre spätere Berufspraxis zugutekommt und die hohe Qualität der Studienbedingungen aufzeigt. Hier ist aber vor allem im Bereich des Studierendenaustauschs Ausbaupotential auszumachen, da sich die hier erwähnten Kooperationen bislang meistens auf einzelne Projekte im Zeitraum von ein bis zwei Wochen beschränken.

Die Filmuniversität Babelsberg hat sich Internationalisierung auf mehreren Ebenen vorgenommen (Kooperationen, Austausch, Attraktivität für ausländische Studierende, Vorbereitung der Studierenden für den internationalen Markt). Hier sind Schritte unternommen worden, das Ziel ist aber noch nicht erreicht, weshalb die Internationalität an der Hochschule auf den verschiedenen Ebenen weitergefördert werden sollte. Die Filmuniversität ist sich dem bewusst und hat sich im Jahr 2017 einem Internationalisierungsaudit durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unterworfen. Ergebnis der Analyse war nach der Darstellung der Hochschulleitung im Gespräch, dass die Filmuniversität über ein vielfältiges Kontaktgeflecht – durch 63 Jahre Hochschulgeschichte – verfügt, aber eine Systematisierung dieser Kontakte noch erfolgen soll. Positiv in diesem Zusammenhang ist die vor kurzem erfolgte Einstellung einer Referentin für Internationales zu sehen.

Das International Office war lange nicht besetzt, was eine mangelnde Nachfrage der Studierenden nach Auslandsaufenthalten wahrscheinlich erklärt. Seit dem Sommersemester 2018 ist das International Office aber wieder komplett besetzt, so dass auch hier eine Verbesserung der Organisation und Beratung zu erwarten ist.

Eine Hürde für Masterbewerberinnen und -bewerber von außen (nicht nur aus dem Ausland) scheint die öfters fehlende Kompatibilität an die an der Filmuniversität angesetzten Standards zu sein. Hierfür möchte die Filmuniversität Angebote bereitzustellen, die ihnen den Übergang erleichtern, zu etablieren (z.B. in Form eines „Übergangsjahr“). Für den Masterstudiengang „Animation“ ist für geeignete Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkten zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 360 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Einzelfall kann bei entsprechender Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber davon abgewichen werden.

Des Weiteren scheint die Vernetzung unter qualitativ gleichen oder zumindest ähnlich anspruchsvollen Filmhochschulen unbedingt ausbaufähig, um den Studierenden ein weiteres Spektrum an Wahlmöglichkeiten zu bieten.

Dennoch begrüßenswert ist die Einführung eines Mobilitätsfensters in allen Studiengängen der Hochschule (vgl. Rahmenordnung für Studium und Prüfungen, RSP, §4 Ab.2).

Die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland erscheint übersichtlich (drei für Cinematography zum Zeitpunkt der Begehung) und könnte durch größere Vernetzung ebenfalls gesteigert werden.

Eine gesteigerte Studienbewerberzahl würde jedoch das Defizit an betreuenden Lehrkräften, Räumen und Arbeitsplätzen weiter verschärfen und ist somit nur im Zusammenhang mit mehr Ressourcen insgesamt abschließend zu beurteilen.

Die bereits begonnenen Bemühungen, englische Studienangebote so auszubauen, dass ein zusammenhängendes Studium ermöglicht wird, werden von der Gutachtergruppe begrüßt und sollten weiter ausgebaut werden.

Weiterbildungsformate in Englisch sind allen Lehrpersonen zugänglich, hier sollte der Anreiz, diese auch wahrzunehmen, verstärkt werden.

6.6. Transparenz und Dokumentation

Die studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplements, Transcripts of Records) finden sich zum einen auf der Website der Filmuniversität und sind zum anderen über das Dezernat 1 „Studentische Angelegenheiten“ jederzeit einsehbar.

Als zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Studienorganisation dient außerdem das jeweilige Studiengangsekretariat. Dort sind auch alle relevanten Unterlagen, Ordnungen und Formulare verfügbar. Der Gutachtergruppe wurden darüber hinaus Zeugnisse und Urkunden vorgelegt.

Das Dezernat 1 informiert und berät zu Themen der allgemeinen Studienbedingungen und -voraussetzungen, Suche nach Wohnraum, Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten, gesetzliche Bedingungen und Regelungen im Rahmen der Vereinbarkeit von Studium und Kinder- bzw. familiärer Betreuung.

Das Auslandsamt der Filmuniversität informiert und berät über Hochschulkooperationen und Möglichkeiten von Auslandssemestern. Wie bereits dargestellt, sind die Studiengänge strukturell so miteinander verzahnt, dass ein längerer Auslandsaufenthalt nur durch ein hohes Maß an Eigeninitiative möglich erscheint, was von der Gutachtergruppe als problematisch angesehen wird. Auch ging aus den Gesprächen hervor, dass das Auslandsamt über längere Zeiträume nicht besetzt war und entsprechend kein guter Informationsfluss über Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes bestand.

Jedem Jahrgang ist eine Mentorin oder ein Mentor zugeordnet, die oder der bei Fragen und Problemen der Studierenden zur Verfügung steht. Die Mentorin oder der Mentor vermittelt bei Konflikten und kommuniziert Entscheidungen der Lehrenden an die Studierenden. Die Vergabe und Aufteilung der Projektgelder wird zu Beginn jedes Semesters mit den Studierenden besprochen

und festgelegt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, an den Sitzungen der Ständigen Studiengangskommission ihres Studiengangs teilzunehmen und bei Bedarf eine Studierendenvollversammlung einzuberufen. Ebenso haben die Studierenden die Möglichkeit, sich als studentische Vertreter in alle Gremien und den Studierendenrat wählen zu lassen.

6.7. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Filmuniversität wirkt nach eigener Darstellung durch ihre Frauenförderrichtlinien aktiv auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität hin. Die Frauenförderrichtlinien ergänzen und konkretisieren diese gesetzliche Verpflichtung. Ziel ist es, die bestehende Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen und Frauen aktiv zu fördern. Die Filmuniversität strebt dabei eine Erhöhung ihres Frauenanteils an den Professuren auf mindestens 40 % an. Ein Ziel der Filmuniversität ist weiterhin die Unterstützung von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur (Mentoring-Programm in Kooperation mit der Universität der Künste Berlin, der Kunsthochschule Berlin Weißensee und der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“). Die Filmuniversität gibt darüber hinaus an, Mittel für Gleichstellungsaufgaben in Höhe von 7% der Sachmittel für Lehre und Forschung im Rahmen des internen Mittelverteilungsmodells zur Verfügung zu stellen. Auch soll die Integration von Genderaspekten in die Lehrinhalte berücksichtigt werden sowie eine aktive Auseinandersetzung/Hinterfragung mit/von Rollenstereotypen und Genderthemen in der ästhetischen Umsetzung studentischer Filmprojekte stattfinden.

Auf der Ebene der beantragten Studiengänge möchte die Filmuniversität beispielsweise in den Studiengängen „Cinematography“ (B.F.A./M.F.A.) – Kameraarbeit war lange ein scheinbar männlich besser besetztes Phänomen – das Studium von Frauen besonders fördern, nicht zuletzt auch durch den Einsatz weiblicher Professorinnen. Hier zeigt sich im Kollegium der Professorinnen und Professoren ein ausgewogenes Bild, was sicher als positives Vorbild für die Wahrnehmung der Studierenden für die Geschlechtergerechtigkeit fungiert.

Insgesamt ist aber an der Hochschule die Geschlechtergerechtigkeit vor allem im Bereich der Professuren noch nicht hinreichend (unter 20% weiblich), so dass trotz der großen Bemühungen der Frauenbeauftragten (ein Workshop mit dem Ziel einer Definition der Kriterien für die Stellenbeschreibungen hat stattgefunden) hier noch Handlungsbedarf besteht. Besser sieht es bei den Gastprofessuren und Lehrbeauftragten aus, hier besteht ein 50/50-Verhältnis. Bei den Studierenden ist das Verhältnis ausgeglichen. Die Gutachterinnen und Gutachter regen daher an, die Einstellung von Professorinnen verstärkt weiter zu fördern.

Zeitgemäß und erfreulich ist das Bemühen um Familienfreundlichkeit auch mit Eltern-Kind-Zimmer, dem breiten Beratungsangebot etc.

Die Studienangebote der „Animation“, „Szenografie“ und „Cinematography“ verankern einen Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen und mit körperlichen Beeinträchtigungen in ihren Studien- und Prüfungsordnungen. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und die intensive Betreuung der Studierende durch die Lehrenden ermöglichen individuelle Lösungen für ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, aus bildungsfernen Schichten oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die Filmuniversität Babelsberg bietet einen Härtefallfonds (20.000 EUR), falls ein Studierender in eine schwierige Situation kommt.

Alle genannten Maßnahmen sind begrüßenswert und zeigen die Absicht der Hochschule, die Zahlen zu verbessern. Dieses Ziel ist aber weder in Bezug auf den Frauenanteil in Leitungspositionen noch in Bezug auf die Diversität erreicht. Die Gutachtergruppe regt daher auf Hochschulebene an, eine Frauenquote im Bereich der Professuren der Hochschule anzustreben, da der Anteil von Professorinnen insgesamt bisher noch unter 20 % liegt. Auch Lehraufträge sollten verstärkt an Frauen vergeben werden, hier liegt der weibliche Anteil aktuell bei 40%.

Im Bereich Assistierender und Studierenden scheint das Geschlechterverhältnis ausgeglichener, die Diversität im Sinne von Internationalität (nur ca. 16% ausländische Studierende) könnte aber deutlich höher sein.

6.8. Fazit

Die Gutachterinnen und Gutachter sind insgesamt der Auffassung, dass mit der personellen Aufstellung das jeweilige Studienangebot gut umgesetzt werden kann, das Betreuungsverhältnis ist aufgrund der kleinen Studierendengruppen ebenfalls als gut zu bewerten.

Um insbesondere die gesteigerte Organisationsarbeit beim Verbessern der Studienstruktur wie auch die Betreuung insgesamt zu gewährleisten wäre es wünschenswert, (weitere) künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen zu können.

Die aktuellen Haushaltsmittel scheinen für den Akkreditierungszeitraum gesichert und hinsichtlich der Studiengangsziele ausreichend. Die technische Ausstattung wurde dem Vernehmen nach enorm verbessert, die Situation im Lichtstudio ist viel besser geworden, es gibt im Bereich Cinematography hervorragendes neues Equipment.

Insbesondere hinsichtlich des Raumangebotes besteht aber nach Auffassung der Gutachtergruppe Verbesserungsbedarf.

7. Qualitätsmanagement

7.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Serviceeinrichtung Qualitätsmanagement der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF führt Evaluationen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Lehrqualität durch. Die Qualitäts- und Evaluierungskommission setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen aller Statusgruppen zusammen. Sie begleitet den Evaluierungsprozess regelmäßig und unterstützt alle Organisationseinheiten der Filmuniversität in Fragen der Sicherung und Weiterentwicklung der Lehrqualität. Die 2016 aktualisierte Evaluationssatzung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF regelt das Verfahren, sowie die Rahmenbedingungen des Qualitätsmanagements. In einem dreisemestrigen Turnus werden Evaluationen zu Lehrveranstaltungen, sowie zur Studien- und Prüfungsorganisation durchgeführt. Überprüft werden neben Aufbau und Organisation der Lehrveranstaltung auch Methoden der Wissensvermittlung sowie die Beteiligung und der Lernerfolg von Studierenden. Die Befragung erfolgt in Form einer anonymisierten Erhebung entweder per Fragebögen oder als qualitative Befragung per Gruppeninterviews mit Hilfe eines Leitfadens.

In der Serviceeinrichtung Qualitätsmanagement werden die Fragebögen anonymisiert, ausgewertet, dokumentiert und allen Hochschulangehörigen zur Verfügung gestellt. Für die verlässliche Kommunikation wurde ein Evaluationsverteiler festgelegt. Die Evaluationsergebnisse werden in einem kontinuierlichen Feedbackprozess mit dem studentischen Qualitätszirkel sowie in den Studiengängen diskutiert, um daraus Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre abzuleiten und sie in die Curricula einfließen zu lassen.

Umfrageergebnisse, an denen die Studierenden selbst teilgenommen haben, können sie beim Qualitätsmanagement einsehen. Die Lehrenden haben durch die Lehrveranstaltungsevaluation die Möglichkeit, ihre Lehrmethoden zu reflektieren und Feedbackgespräche mit den Studierenden zu führen. Die anonymisierten Ergebnisse der Gruppeninterviews werden thematisch gegliedert und an die Dekaninnen und Dekane weitergeleitet. Das Präsidium erhält die Evaluationsergebnisse als strategische Entscheidungshilfe.

Zusätzlich zur Evaluation der Lehrveranstaltungen hat die Filmuniversität Babelsberg ein Online-Ideenportal eingerichtet. Anregungen und Beschwerden können anonym eingereicht und direkt mit der Serviceabteilung Qualitätsmanagement kommuniziert werden.

Die Prozessschritte im Qualitäts- und Evaluierungsverfahren sind an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF klar definiert und in dem Handbuch „Studium und Qualität“ sowie im Internet auf der QM-Service-Seite „Qualitätsmanagement“ publiziert. Im Internet werden Verantwortliche und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Qualitäts- und Evaluierungskommission benannt; außerdem stehen Dokumente wie die Evaluierungssatzung, der Leitfaden für Gruppenin-

interviews sowie die Musterfragebögen für das künstlerische Projekt und für die Lehrveranstaltungs-evaluation zum Download zur Verfügung. Auch über das Auswertungsverfahren der Befragungen sowie über die Gewährleistung der Anonymität wird umfangreich informiert.

Lehrende und Studierende betonen das besonders enge und persönliche Verhältnis untereinander, das von beiden Seiten sehr geschätzt wird. Der kontinuierliche Austausch findet informell auch außerhalb der institutionalisierten Qualitätssicherung „auf dem kurzen Dienstweg“ statt. Insgesamt bewerten die Studierenden die Atmosphäre und das soziale Klima in ihren Studiengängen positiv, das belegen auch die Erhebungen zur Qualitätssicherung aus dem Jahr 2016. Außerdem zeigt sich, dass die Studierenden mehrheitlich (78%) gern an der Filmuniversität Babelsberg studieren. Allerdings nehmen nur 44 von 154 Studierenden wahr, dass aus den Evaluationsergebnissen Maßnahmen abgeleitet werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Ursachen für diese Wahrnehmung auf den Grund zu gehen.

Teil des Evaluierungsverfahrens ist auch die Befragung von Absolventinnen und Absolventen. Sie umfasst Themenbereiche wie die Beschäftigungssituation nach Studienabschluss und die Relevanz der erworbenen Kompetenzen an der Filmuniversität hinsichtlich der beruflichen Situation. Die Alumni-Befragungen werden alle drei Jahre durchgeführt, erstmals im WS 2011/12 anhand von Papierfragebögen. Die Onlinebefragung im WS 2014/15 betraf die Abschlussjahrgänge 2010-2014 und hatte eine Rücklaufquote von 40 Prozent, 3 Prozent mehr als bei der Erhebung im WS 2011/12. Die nächste Evaluierung findet im WS 2018/19 statt.

Alle vier Jahre werden ehemalige Studierende zur Veranstaltung „Visiting Artist“ eingeladen, um über ihre Erfahrungen in der Berufswelt zu berichten. Dieses Programm hat sich etabliert und ist strukturell verankert. Die Alumni sind außerdem zu den Jour Fixe-Terminen eingeladen, sowie zu studiengangspezifischen und hochschulweiten Alumni-Treffen. Organisiert wird die Alumni-Arbeit von der Alumni-Beauftragten. Das Alumni-Netzwerk mit einer umfangreichen Datenbank ist eingerichtet und wird kontinuierlich erweitert. Die Alumni-Beauftragte übernimmt die Redaktion für die Außendarstellung des Alumni-Bereiches und organisiert die Präsentation auf der Website.

Die Filmuniversität Babelsberg hat einen Gründungsservice eingerichtet, der gründungsinteressierte Studierende und Alumni bei ihrem Berufseinstieg berät, insbesondere beim Start in die Selbstständigkeit. Es wird ein umfangreiches, kostenloses Unterstützungsangebot bereitgestellt – Informationen zur Fördermittelakquise, medienspezifische Trainings und Vorträge und bei tragfähigen Gründungsprojekten eine intensive Betreuung, die durch externe Coachs und Mentorinnen und Mentoren unterstützt wird.

Die Filmuniversität sorgt für ein umfangreiches Geflecht an Weiterbildungsmöglichkeiten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Alle sieben Semester haben Lehrende der Filmuniversität zudem die Möglichkeit, ein Forschungsfreisemester zu nehmen, um sich ihrer Forschung zu widmen und neue Erkenntnisse in ihre Lehre einfließen zu lassen. Weiterhin wird versucht, auch auf anderer

Ebene Freiräume zu schaffen und finanzielle Mittel für zusätzliche Projekte zur Verfügung zu stellen. Die Hochschule stellt Mittel für Personal, Sachmittel und Mittel für Lehrbefreiung zur Verfügung und arbeitet daran, diese Instrumente der Förderung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen präsenter und damit leichter zugänglich zu machen. Auch ein Ausgleich der Lehrstunden wird gesichert, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Viele Lehrbereiche sind aber sehr klein und so speziell, so dass sie sich durch Lehraufträge nicht kompensieren lassen.

Um Überlastungen einzufangen, gibt es an der Hochschule sehr gute Strukturen mit Angeboten wie Supervision und Konfliktberatung.

Obwohl Forschungsfreisemester formal vorgesehen sind und strukturell durch eine Forschungsreferentin unterstützt werden, werden sie so gut wie nie in Anspruch genommen. Im Gespräch mit den Lehrenden erhält die Gutachtergruppe folgendes Bild: Neben der Lehrverpflichtung der Professorinnen und Professoren sind Aufgaben wie Drittmittelakquise, sowie die Einwerbung von Forschungsgeldern erforderlich. Organisationaufgaben und Gremienarbeit der Lehrenden, die sich im Forschungs- oder Praxissemester befinden, müssen außerdem vom Kollegium aufgefangen werden. Die berufliche Praxis in der Filmindustrie sind von elementarer Bedeutung für die Professorinnen und Professoren. Die hohe Lehrbelastung einerseits und die Erwartungen an die eigene aktuelle Berufspraxis andererseits stellen enorme Anforderungen dar. Aus Sicht der Lehrenden eröffnen sich unter diesem Druck kaum Perspektiven für ein Freisemester, in dem sie sich ausschließlich ihren Forschungsvorhaben widmen könnten.

Nach Aussage der Geschäftsführung stellen insbesondere die Zeiten für Nebentätigkeiten, die parallel zur Lehrtätigkeit laufen, eine Herausforderung dar, die es zu bewältigen gilt.

Die Hochschulleitung befürwortet die Idee, Entlastungsmöglichkeiten durch die Assistenzlehre akademischer Mitarbeiter zu ergänzen.

Die Gutachtergruppe begrüßt das Vorhaben der Hochschulleitung, die Strukturen und Ressourcen für Entlastungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln, damit Forschungsfreisemester von den Lehrenden stärker in Anspruch genommen werden können.

7.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Um die Ergebnisse des hochschulweiten Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen, fließen auch Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolventinnen und Absolventen mit ein.

Die Filmuniversität strebt an, weiterhin Clusterakkreditierungen durchzuführen und damit sicherzustellen, dass Erfahrungen nicht nur bezogen auf einzelne Studiengänge reflektiert werden, sondern übergreifend allen Studiengängen zur Verfügung gestellt werden.

7.3. Fazit

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Qualitätsmanagementsystem seit der letzten Akkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt hat.

Um bei der Evaluierung die Qualitätskriterien der künstlerischen Lehre stärker zu berücksichtigen, wurde ergänzend zur quantitativen ein spezielles qualitatives Evaluationsverfahren entwickelt und eingeführt. Die Alumni-Arbeit an der Filmuniversität Babelsberg wurde weiter verstetigt. Auch die Einrichtung der Abteilung Gründungsservice mit dem umfangreichen Angebot zur Unterstützung gründungsinteressierter Studierenden und Alumni wird sehr positiv bewertet.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck vom Qualitätsmanagement der Hochschule gewinnen können. Die Gutachterinnen und Gutachter loben den systematischen Feedbackprozess sowie die transparente Dokumentation aller Prozessschritte im Qualitäts- und Evaluierungsverfahren.

8. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 12 ECTS-Punkte nicht überschreiten. Für den Masterstudiengang „Animation“ ist für geeignete Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkten zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 360 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Einzelfall kann bei entsprechender Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber davon abgewichen werden.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden

können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist auf Grund der angespannten Raumsituation nur **teilweise erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da die beantragten Masterstudiengänge in Teilzeit studiert werden können, wurden diese unter Berücksichtigung der

Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

9. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Animation“ (B.F.A.), „Animationsregie“ (M.F.A.), „Szenografie“ (B.F.A.), „Szenografie mit den Schwerpunkten Production Design und VFX“ (M.F.A.) und „Cinematography“ (B.F.A./M.F.A.).

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **allgemeine Auflagen**:

9.1. Allgemeine Auflagen

1. Zur Gewährleistung einer zielführenden Durchführung der Studiengänge sind hinsichtlich der Räumlichkeiten Verbesserungen notwendig. Treffpunkte für die Studierenden, Aufenthaltsräume und Abstellmöglichkeiten sowie Lagerräume müssen geschaffen werden. Bis der geplante Neubau nach Fertigstellung in Teilen Entlastung bringt, ist schnellstens an einer Interimslösung zu arbeiten (z.B. durch die Anmietung möglichst benachbarter Räumlichkeiten).
2. Für geeignete Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkten (Animation, Regie) ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 360 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Einzelfall kann bei entsprechender Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber davon abgewichen werden.
3. Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist im Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) zu reduzieren, so dass die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten nicht überschritten wird.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2018 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlungen

- Die Internationalisierung der Studiengänge sollte weiter ausgebaut werden (Auslandsstudium, englischsprachige Studienangebote, Anreiz zur Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten in Englisch für Lehrende).
- Es sollten Freiräume für Forschung geschaffen und vorhandene Strukturen evaluiert werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen Animation, Creative Technologies und dem Schwerpunkt VFX sollte weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Animation (B.F.A.)

Der Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Zahl der ECTS-Punkte für die Abschlussarbeit ist zu reduzieren, so dass die von der KMK höchstens vorgeschriebene Anzahl von 12 ECTS-Punkten nicht überschritten wird.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es wäre wünschenswert, wenn insbesondere in den (Bachelor-)Studiengängen „Filmproduktion“ und „Drehbuch“ Möglichkeiten geschaffen würden, in Zusammenarbeit mit dem Studiengang „Animation“ Prüfungsleistungen ablegen oder Scheine erwerben zu können, so wie es schon erfolgreich mit dem Studiengang „Sound“ praktiziert wird.

Animationsregie (M.F.A.)

Der Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- Für geeignete Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS-Punkten ist zu gewährleisten, dass mit dem Masterabschluss 360 ECTS-Punkte erreicht werden. Im Einzelfall kann bei entsprechender Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber davon abgewichen werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2020.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2025 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Szenografie (B.F.A.)

Der Bachelorstudiengang „Szenografie“ (B.F.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2025.

Szenografie mit den Schwerpunkten Production Design und VFX (M.F.A.)

Der Masterstudiengang „Szenografie mit den Schwerpunkten Production Design und VFX“ (M.F.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2025.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Cinematography (B.F.A.)

Der Bachelorstudiengang „Cinematography“ (B.F.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2025.

Cinematography (M.F.A.)

Der Masterstudiengang „Cinematography“ (M.F.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2025.

Das Profil des Masterstudiengangs wird als künstlerisch eingestuft.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Zur Gewährleistung einer zielführenden Durchführung der Studiengänge sind hinsichtlich der Räumlichkeiten Verbesserungen notwendig. Treffpunkte für die Studierenden, Aufenthaltsräume und Abstellmöglichkeiten sowie Lagerräume müssen geschaffen werden. Bis der geplante Neubau nach Fertigstellung in Teilen Entlastung bringt, ist schnellstens an einer Interimslösung zu arbeiten (z.B. durch die Anmietung möglichst benachbarter Räumlichkeiten).

Begründung:

Die Akkreditierungskommission folgt vor dem Hintergrund der angekündigten Verbesserungen der Raumsituation dem Vorschlag des Fachausschusses, die Auflage in eine Empfehlung umzuwandeln.